



# **EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG**

## **BOTSCHAFT**

zur

**Einwohnergemeindeversammlung vom Montag,  
21. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Neuhaus**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Übersicht Informationen	2
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	3
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	4 - 27
Jahresrechnung 2020, Beratung und Genehmigung	4 – 16
Baurechtsvertrag „Entflechtung der Besitzeigentums“ des Oberstufenverbandes - Genehmigung	17 – 21
Verpflichtungskredit für die neue EDV Lösung und Auslagerung an ein Rechenzentrum - Genehmigung	21 – 22
Planungskredit „Wasserversorgung“ – Genehmigung inkl. Information aus der Kommission und über die Ergebnisse der Bedarfsabklärung	22 – 24
Totalrevision Personalreglement - Genehmigung	25 – 26
Kreditabrechnung Spych bis Spychweid – Kenntnisnahme und Genehmigung	26 – 27
Verschiedenes	27
Protokollauflage	27
Informationen	28 - 31

# Publikationstext zur Gemeindeversammlung

---

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 wurden im Anzeiger Oberaargau West vom 20. Mai 2021 publiziert. Der Publikationstext lautet wie folgt:

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr, in der Turnhalle Neuhaus, Neuhaus 27, 3367 Ochlenberg

### Traktanden

1. **Jahresrechnung 2020 - Beratung und Genehmigung**
2. **Baurechtsvertrag „Entflechtung des Besitzeigentums“ des Oberstufenverbandes – Genehmigung**
3. **Verpflichtungskredit für die neue EDV Lösung und Auslagerung an ein Rechenzentrum – Genehmigung**
4. **Planungskredit „Wasserversorgung“ – Genehmigung inkl. Information aus der Kommission und über die Ergebnisse der Bedarfsabklärung**
5. **Totalrevision Personalreglement – Genehmigung**
6. **Kreditabrechnung Spych bis Spychweid – Kenntnisnahme und Genehmigung**
7. **Verschiedenes**

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab Donnerstag, 20. Mai 2021 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60ff VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, Juni 2021

**Gemeinderat Ochlenberg**

# Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

---

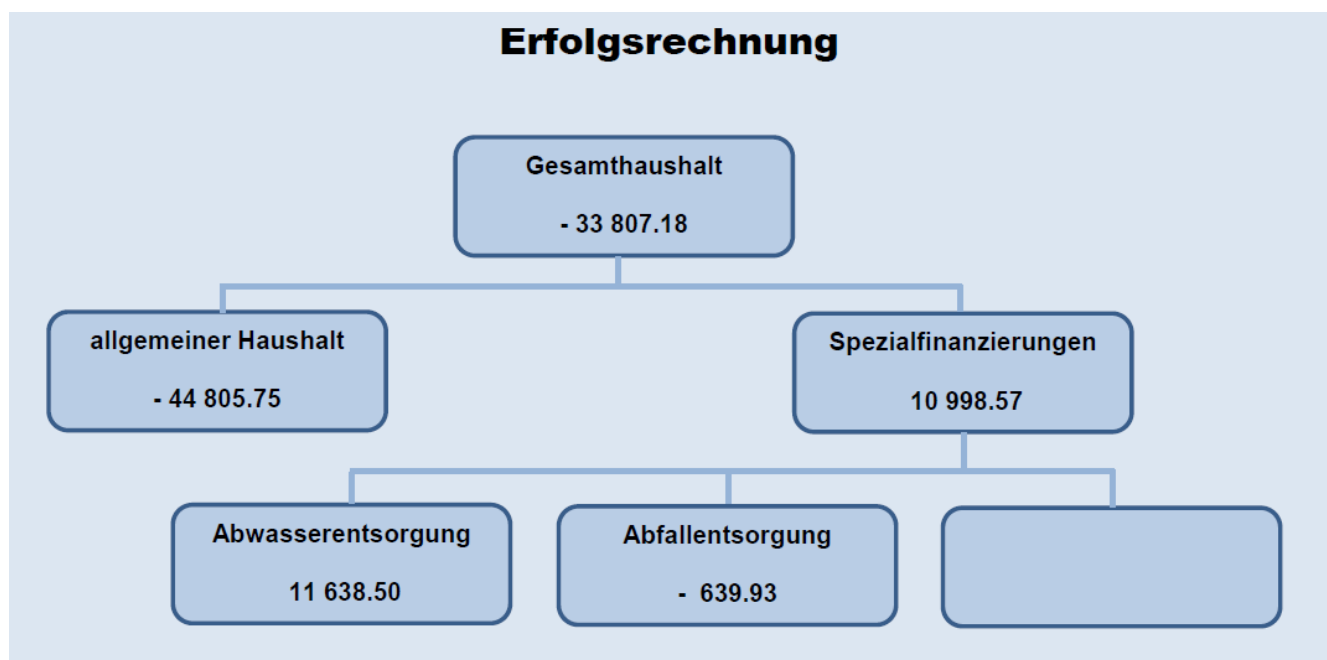
## 1. Jahresrechnung 2020, Beratung und Genehmigung

Traktandum 1      Jahresrechnung 2020  
Beratung und Genehmigung

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 33'807.18** ab.

Im **Allg. Haushalt** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 44'805.75** ab.

Die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen** schliessen mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 10'998.57** ab.



## Eckdaten

	Jahresrechnung 2020	Budget 2020	Jahresrechnung 2019
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 33 807.18	- 251 652	- 132 532.42
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 44 805.75	- 234 572	- 132 772.59
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	10 998.57	- 17 080	240.17
Steuerertrag natürliche Personen	803 667.00	736 518	695 266.45
Steuerertrag juristische Personen	11 676.05	14 800	17 984.30
Liegenschaftssteuer	81 686.10	78 300	69 414.55
Nettoinvestitionen	245 494.90		259 969.30
Bestand Finanzvermögen	2 901 886.79		3 064 117.21
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	786 036.60		558 985.40
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	781 188.10		558 983.40
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4 848.50		2.00
Fremdkapital	563 307.32		520 628.05
Eigenkapital	3 124 616.07		3 102 474.56
Reserven	386 808.31		386 808.31

## Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020

Ochlenberg

		Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>2 244 771.13</b>	<b>2 244 771.13</b>	<b>2 330 894</b>	<b>2 330 894</b>	<b>2 237 932.26</b>	<b>2 237 932.26</b>
0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>310 769.26</b>	<b>39 910.60</b>	<b>327 203</b>	<b>45 825</b>	<b>313 779.92</b>	<b>55 781.35</b>
	Nettoergebnis		270 858.66		281 378		257 998.57
1	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>87 737.05</b>	<b>47 135.05</b>	<b>97 021</b>	<b>34 353</b>	<b>99 184.60</b>	<b>56 218.50</b>
	Nettoergebnis		40 602.00		62 668		42 966.10
2	<b>Bildung</b>	<b>842 240.47</b>	<b>268 059.46</b>	<b>810 070</b>	<b>244 754</b>	<b>779 824.06</b>	<b>251 413.65</b>
	Nettoergebnis		574 181.01		565 316		528 410.41
3	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2 890.35</b>	<b>2.80</b>	<b>5 466</b>	<b>3</b>	<b>4 573.00</b>	<b>2.75</b>
	Nettoergebnis		2 887.55		5 463		4 570.25
4	<b>Gesundheit</b>	<b>2 118.00</b>	<b>0.00</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>160.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoergebnis		2 118.00		100		160.00
5	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>449 242.65</b>	<b>6 019.73</b>	<b>462 819</b>	<b>770</b>	<b>444 438.85</b>	<b>690.00</b>
	Nettoergebnis		443 222.92		462 049		443 748.85
6	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>224 081.21</b>	<b>18 096.70</b>	<b>268 640</b>	<b>25 558</b>	<b>261 427.45</b>	<b>24 401.15</b>
	Nettoergebnis		205 984.51		243 082		237 026.30
7	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>184 067.03</b>	<b>148 401.28</b>	<b>207 055</b>	<b>149 670</b>	<b>186 636.02</b>	<b>159 320.92</b>
	Nettoergebnis		35 665.75		57 385		27 315.10
8	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>1 754.10</b>	<b>23 954.00</b>	<b>2 455</b>	<b>25 000</b>	<b>1 635.70</b>	<b>22 915.50</b>
	Nettoergebnis		22 199.90		22 545		21 279.80
9	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>139 871.01</b>	<b>1 693 191.51</b>	<b>150 065</b>	<b>1 804 961</b>	<b>146 272.66</b>	<b>1 667 188.44</b>
	Nettoergebnis		1 553 320.50		1 654 896		1 520 915.78

## Kommentar

### 0 Allgemeine Verwaltung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	310 769.26	39 910.60 270 858.66	327 203.00	45 825.00 281 378.00	313 779.92	55 781.35 257 998.57

Funktion	Kommentar	Betrag
0120	Exekutive: Der Gemeinderatskredit von CHF 5'000.00 wurde unter anderem nicht vollständig ausgeschöpft. Weniger Spesenentschädigung aufgrund von abgesagten Veranstaltungen (Covid-19).	3 185.25
0220	Allgemeine Dienste: Interne Verrechnung AHV-Zweigstelle wurde angepasst aufgrund effektiv geleisteter Arbeit. Weniger hohe Anschaffungskosten als geplant.	- 6 093.66
0290	Verwaltungsliegenschaften: Verpflichtungskredit "Planung Liegenschaften" noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.	11 876.90

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	87 737.05	47 135.05 40 602.00	97 021.00	34 353.00 62 668.00	99 184.60	56 218.50 42 966.10

Funktion	Kommentar	Betrag
1400	Allgemeines Rechtswesen: KoZE Bau OA-West hat erst am 01.04.2020 mit der Arbeit begonnen, statt wie geplant per 01.01.2020. Daher entstanden für Gemeinde Baubewilligungsgebühren und Erträge, welche nicht budgetiert waren.	21 923.65
1500	Feuerwehr: Tiefere Unterhaltskosten als geplant. Weniger Ersatzabgaben.	2 387.85
1610	Militärische Verteidigung: Kostenanteil Untersuchung 300m Schiessanlage Oshwand budgetiert in Investitionsrechnung statt Erfolgsrechnung.	- 4 634.15

## 2 Bildung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	842 240.47	268 059.46 574 181.01	810 070.00	244 754.00 565 316.00	779 824.06	251 413.65 528 410.41

Funktion	Kommentar	Betrag
2111	Basisstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Rückerstattung LA Lehrergehälter als budgetiert.	- 19 318.80
2120	Primarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Höhere Rückerstattung LA Lehrergehälter.	- 36 248.67
2130	Sekundarstufe: Höhere Schul-/Gehaltskosten SV BOT als budgetiert. Tiefere Schul-/Gehaltskosten OV Herzogenbuchsee, da zwei Kinder das Gymnasium Oberaargau besuchen. Die Kosten für das Gymnasium Oberaargau wurden nicht budgetiert.	25 742.39
2140	Musikschule: Höhere Kosten aufgrund reger <u>benützt</u> .	- 10 628.55
2170	Schulliegenschaften: Tiefere Lohnkosten als budgetiert. Höherer Unterhalt als budgetiert.	10 977.74
2195	Schülertransport: Weniger Aufwand als budgetiert.	20 563.28

## 3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2 890.35	2.80 2 887.55	5 466.00	3.00 5 463.00	4 573.00	2.75 4 570.25

Funktion	Kommentar	Betrag
3290	Kultur: Aufgrund Covid-19 wurde die Bundesfeier und die Jungbürgerfeier abgesagt, daher weniger Aufwand.	2 202.75

## 4 Gesundheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	2 118.00	2 118.00	100.00	100.00	160.00	160.00

Funktion	Kommentar	Betrag
4320	Krankheitsbekämpfung: Anschaffungen Material bezüglich Massnahmen Covid-19.	- 2 018.00



## 5 Soziale Sicherheit

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	449 242.65	6 019.73 443 222.92	462 819.00	770.00 462 049.00	444 438.85	690.00 443 748.85

Funktion	Kommentar	Betrag
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV: Interne Verrechnung AHV-Zweigstelle wurde angepasst aufgrund effektiv geleisteter Arbeit.	5 279.00
5320	Ergänzungsleistung AHV/IV: Minderausgaben <span style="background-color: yellow;">Punkt</span>	3 800.00
5350	Leistungen an das Alter: Beitrag an Seniorenausflug konnte nicht ausbezahlt werden, da Seniorenausflug aufgrund Covid-19 abgesagt werden musste.	3 139.85
5796	Regionaler Sozialdienst: Mehrausgaben aufgrund von Umsetzung Covid-19 Massnahmen.	- 2 456.15
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe: Minderausgaben <span style="background-color: yellow;">Punkt</span>	8 112.25

## 6 Verkehr

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	224 081.21	18 096.70 205 984.51	268 640.00	25 558.00 243 082.00	261 427.45	24 401.15 237 026.30

Funktion	Kommentar	Betrag
6150	Strassen: Weniger Lohnkosten als geplant. Baulicher Unterhalt Strassen + Winterdienst nicht ausgeschöpft.	36 411.49

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	184 067.03	148 401.28 35 665.75	207 055.00	149 670.00 57 385.00	186 636.02	159 320.92 27 315.10

Funktion	Kommentar	Betrag
7410	Gewässerverbauung: Interne Verrechnung nach geleisteten Arbeitsstunden.	3 030.45
7710	Friedhof: Tiefere Bestattungskosten. Weniger baulicher Unterhalt als budgetiert. Mehreinnahmen aufgrund von Bestattungskosten auswärtige Personen.	7 693.00
7900	Raumplanung: Generelle Wasserplanung noch nicht abgeschlossen, daher keine Abschreibungen.	10 864.45

## 8 Volkswirtschaft

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	1 754.10	23 954.00	2 455.00	25 000.00	1 635.70	22 915.50
	22 199.90		22 545.00		21 279.80	
<b>Funktion</b>	<b>Kommentar</b>					<b>Betrag</b>

## 9 Finanzen und Steuern

	Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	139 871.01	1 693 191.51	150 065.00	1 804 961.00	146 272.66	1 667 188.44
	1 553 320.50		1 654 896.00		1 520 915.78	
<b>Funktion</b>	<b>Kommentar</b>					<b>Betrag</b>
9100	Allgemeine Steuern: Mehreinnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen.					64 268.20
9101	Sondersteuern: Mehreinnahmen Sonderveranlagungen.					24 593.05
9102	Liegenschaftssteuern: Mehreinnahmen Liegenschaftssteuern.					3 252.80
9300	Finanz- und Lastenausgleich: Mehrheitlich Mindereinnahmen im Finanzausgleich.					- 12 142.00
9500	Ertragsanteile: Mehreinnahmen Erbschafts- und Schenkungssteuern und Ertragsanteil an direkter Bundessteuer.					3 440.25
	Zinsen: Tiefere Zinserträge bzw. oft keine Zinserträge mehr. Passivzinsen und tatsächliche					
9610	Forderungsverluste im Bereich von Steuern.					- 2 500.35
9690	Liegenschaften des Finanzvermögens: Tieferer baulicher Unterhalt als budgetiert.					3 249.35
9990	Abschluss: Tieferer Aufwandüberschuss als budgetiert.					- 177 944.83

## Investitionsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2020 bis 31.12.2020 Ochlenberg		Jahresrechnung 2020		Budget 2020		Jahresrechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	<b>Total</b>	<b>245 494.90</b>	<b>245 494.90</b>	<b>495 000</b>	<b>0</b>	<b>269 857.70</b>	<b>269 857.70</b>
	Nettoergebnis				495 000		
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2 584.80</b>	<b>0.00</b>	<b>30 000</b>	<b>0</b>	<b>20 980.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoergebnis		2 584.80		30 000		20 980.00
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>6 556.10</b>	<b>0.00</b>	<b>70 000</b>	<b>0</b>	<b>70 000.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoergebnis		6 556.10		70 000		70 000.00
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>49 668.25</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Nettoergebnis		49 668.25				
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>6</b>	<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>139 151.20</b>	<b>0.00</b>	<b>180 000</b>	<b>0</b>	<b>151 356.05</b>	<b>4 944.20</b>
	Nettoergebnis		139 151.20		180 000		146 411.85
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>47 534.55</b>	<b>0.00</b>	<b>215 000</b>	<b>0</b>	<b>22 577.45</b>	<b>0.00</b>
	Nettoergebnis		47 534.55		215 000		22 577.45
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>0.00</b>	<b>245 494.90</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 944.20</b>	<b>264 913.50</b>
	Nettoergebnis	245 494.90				259 969.30	

## Bilanz

---

<b>AKTIVEN</b>	<b>Rechnung 2020</b>	<b>Rechnung 2019</b>
<b>FINANZVERMÖGEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 049 933.41	1 292 111.86
101 Forderungen	610 553.98	519 955.40
102 Kurzfristige Finanzanlagen		
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 224.70	1 924.70
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	6 076.70	8 637.25
107 Finanzanlagen	385 900.00	393 290.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	848 198.00	848 198.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>2 901 886.79</b>	<b>3 064 117.21</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	768 490.10	546 285.40
142 Immaterielle Anlagen	4 846.50	
144 Darlehen		
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12 700.00	12 700.00
146 Investitionsbeiträge		
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>786 036.60</b>	<b>558 985.40</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>3 687 923.39</b>	<b>3 623 102.61</b>

**PASSIVEN**

Rechnung 2020

Rechnung 2019

**FREMDKAPITAL****Kurzfristiges Fremdkapital**

200 Laufende Verbindlichkeiten	224 025.97	151 014.30
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	4 288.00	3 318.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	301 216.50	293 230.25
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>529 530.47</b>	<b>447 562.55</b>

**Langfristiges Fremdkapital**

206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		
208 Langfristige Rückstellungen		
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	33 776.85	73 065.50
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>33 776.85</b>	<b>73 065.50</b>

**TOTAL FREMDKAPITAL****563 307.32****520 628.05****EIGENKAPITAL**

290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	323 628.63	312 630.06
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
293 Vorfinanzierungen	520 910.39	464 961.70
294 Reserven	78 612.31	78 612.31
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	308 196.00	308 196.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1 893 268.74	1 938 074.49
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>3 124 616.07</b>	<b>3 102 474.56</b>

**PASSIVEN****3 687 923.39****3 623 102.61**

## Nachkredite

### Gemeinderat

0220.3010.01	Löhne Gemeindeverwaltung	178 000	184 408.95	6 408.95	Krankheitsausfall im Verwaltungsteam, Löhne Stellvertretung nicht budgetiert	GR	19.11.2020
0220.3010.02	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Überzeit und Ferienguthaben)		5 123.20	5 123.20	Überzeit und Ferienguthaben Bestand erhöht.	GR	29.03.2021
1400.3132.01	Bewilligungsgebühren Kanton	1 000	8 983.00	7 983.00	KoZe Bau OA-West konnte erst auf 01.04.2020 eingeführt werden statt auf 01.01.2020	GR	29.03.2021
1610.3199.01	Aufhebung/Sanierung Schiessanlage Oschwand		6 514.15	6 514.15	Kredit in IR von CHF 10'000.00, Muss jedoch über Er laufen.	GR	01.04.2019
2111.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	268 000	285 217.10	17 217.10	Mehrausgaben gegenüber dem Budget SV BOT.	GR	29.03.2021
2120.3632.00	Schulverband BOT, Schul-/Gehaltskosten	129 000	190 144.72	61 144.72	Mehrausgaben gegenüber dem Budget SV BOT.	GR	29.03.2021
2130.3632.00	Oberstufenverband Herzogenbuchsee, Investitionsbeitrag		6 353.50	6 353.50	Investitionsbeitrag Planungskredit nach Budgetphase an AV beschlossen.	GR	29.03.2021
2130.3632.05	Andere Schulen, Schul-/Gehaltskosten	12 000	17 291.80	5 291.80	Schul-/Gehaltskosten Schüler in Gymnasium Langenthal nicht budgetiert.	GR	29.03.2021
2140.3612.01	Musikschulen	18 000	28 628.55	10 628.55	Musikschule wird von sehr vielen Kinder besucht.	GR	29.03.2021
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude VV	40 000	59 961.83	19 961.83	CHF 4'800.00 (08.06.20) für Rep. zusätzliche Arbeiten Schoberli	GR	08.06.2020
4320.3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial		2 018.00	2 018.00	CHF 100.00 (31.08.20) Malerarb. CHF 900.00 NK 20.04.2020 Massnahmen COVID-19 CHF 5'000.00 NK 08.06.2020 Massnahmen COVID-19	GR	08.06.2020
5451.3637.00	Betreuungsgutscheine Kinderkrippen und Kinderhorte		4 000.00	4 000.00	Einführung Betreuungsgutscheine auf 01.08.2020 stat 01.01.2021	GR	24.02.2020
5458.3637.00	Betreuungsgutscheine Tageselternverein		2 173.40	2 173.40	Einführung Betreuungsgutscheine auf 01.08.2020	GR	24.02.2020
5796.3612.00	Beitr. Reg. Fürsorgestelle Niederönz	5 000	7 456.15	2 456.15	Augrund von Corona Mehraufwand	GR	29.03.2021
6150.3010.04	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Überzeit und Ferienguthaben)		2 863.05	2 863.05	Überzeit und Ferienguthaben Bestand erhöht.	GR	29.03.2021
6150.3111.00	Anschaffung Maschinen und Werkzeuge, Geräte	2 000	4 950.26	2 950.26	CHF 4'500.00 NK Anschaffung Hochdruckreinigers	GR	22.06.2020
6150.3120.03	Streusalz		2 375.00	2 375.00	Bestandesänderung Streusalz	GR	29.03.2021

Ochlenberg		Budget	Rechnung	Überschreitung	Begründung	Komp	Genehmigung
7201.3143.00	Unterhalt Kanalisationsnetz	4 000	6 795.80	2 795.80	Mehr Unterhalt als geplant (Störungen)	GR	29.03.2021
7201.3510.50	Einlagen in SF (Anschlussgebühren)	9 500	12 947.55	3 447.55	Mehr Anschlussgebühren als budgetiert.	GR	29.03.2021
	<b>Total Gemeinderat</b>	<b>666 500</b>	<b>838 206.01</b>	<b>171 706.01</b>			

## Antrag der Exekutive

### GENEHMIGUNG:

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Ochlenberg:

#### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2 233 132.63
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2 199 325.45
Aufwandüberschuss	CHF	- 33 807.18

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2 106 711.60
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2 061 905.85
Aufwandüberschuss	CHF	- 44 805.75

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	94 616.70
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	106 255.20
Ertragsüberschuss	CHF	11 638.50

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	31 804.33
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	31 164.40
Aufwandüberschuss	CHF	- 639.93

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	245 494.90
	Einnahmen	CHF	
	Nettoinvestitionen	CHF	245 494.90
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	171 706.01
Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital auf		CHF	3 124 616.07

**ANTRAG:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen und die Nachkredite von CHF 171 706.01 zur Kenntnis zu nehmen.

Einwohnergemeinde Ochlenberg

Ochlenberg, 29.03.2021

Adrian Fankhauser	Anja Müller	Margreth Hofer
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin	Finanzverwalterin



## 2. Baurechtsvertrag „Entflechtung der Besitzeigentums“ des Oberstufenverbandes

**Traktandum 2** Entflechtung Eigentumsverhältnisse zwischen Oberstufenverband Herzogenbuchsee und Gemeinde Herzogenbuchsee – Genehmigung Baurechtsvertrag

### 2.1. Ausgangslage

Der Oberstufenverband Herzogenbuchsee (OSV) mietet von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee seit dem 1. Januar 1977 das Areal GBBL Nr. 237 samt den sich darauf befindlichen Liegenschaften. Für alle Gebäude bestehen verschiedene Miet- beziehungsweise Besitzverhältnisse. Der Mietzins für die Gebäude Nrn. 1 bis 5 ist degressiv vereinbart und belief sich im Jahr 2020 auf rund CHF 124'000. Auf Gebäude Nr. 6 räumte die EGH dem OSV seit 30. Januar 1981 ein selbstständig dauerndes Baurecht GBBL 2147 ein. Das Baurecht wurde für eine Dauer von 100 Jahren eingeräumt.

Mit Kaufvertrag vom 18. November 1977 wurde dem OSV zusätzlich das Eigentum am GBBL Nr. 365 übertragen. Zugunsten der EGH besteht ein unbefristetes Vorkaufsrecht zum vertraglich festgelegten Preis von CHF 513'000.

### 2.2. Sachverhalt

Seit der Übertragung der Realschule durch die Gemeinden Niederönz und Herzogenbuchsee an den OSV werden die Anlagen auf GBBL Nr. 237 – mit Ausnahme der Turn- und Sportanlagen – exklusiv durch den OstV benützt. Die Turn- und Sportanlagen werden von der Schule Herzogenbuchsee sowie nach dem Schulbetrieb durch die Ortsvereine genutzt.

Die Liegenschaften Nrn. 2 bis 6 (vgl. Abbildung nachfolgend) weisen einen mehr oder weniger hohen Unterhalts- und Sanierungsbedarf auf. Bei der Liegenschaft Nr. 1 ist der Sanierungsbedarf aufgrund ihres wirtschaftlichen Alters noch geringer.

Der Oberstufenverband sieht sich für die kommenden Jahre mit steigenden Schülerzahlen konfrontiert. Einerseits steigen die Kinderzahlen aus Herzogenbuchsee an. Andererseits ist auch bei den Anschlussgemeinden mit einem nicht unerheblichen Wachstum der Schüler zu rechnen. Weiter ist es aufgrund der am 6.4.2021 durch die Abgeordnetenversammlung (AV) beschlossenen Einführung eines durchlässigen Schulmodells möglich, dass weitere Gemeinden in den kommenden Jahren ihre Realschule ebenfalls dem OSV übertragen können. Dies führt in der Summe zu einem erhöhten Raumbedarf und entsprechenden Investitionen.

Aufgrund der heutigen Eigentumsverhältnisse ist unklar, wer die zusätzlichen Investitionen planen und realisieren müsste. Mit einem einheitlichen Baurechtsvertrag über alle Liegenschaften könnten künftige Investitionen zielgerichtet und bedarfsgerecht durch den OSV getätigt werden und gemäss HRM2 über den Verband abgerechnet werden.

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Klärungsbedarfs der Besitzverhältnisse hat der OSV im Februar 2019 Notar Frank Gurtner, Solvas Bern, mit der Ausarbeitung eines Arbeitspapiers beauftragt. Darin wird aufgezeigt, welche rechtlichen Möglichkeiten einer Entflechtung der unterschiedlichen Eigentumsformen und Verträge bestehen. Die Oberstufenkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 13. August 2019 für die Variante EGH Bodeneigentümerin mit Einräumung Baurecht und Anlageeigentum an OSV ausgesprochen. Mit Schreiben vom 29. August 2019 ersuchte sie den Gemeinderat Herzogenbuchsee (GRH) um Prüfung der Entflechtung der Besitzverhältnisse sowie Initialisierung eines gemeinsamen Projektes.

Der GRH stimmte am 16. September 2019 dem Begehren des OSV zu und beauftragte den OSV zur Ausarbeitung eines entsprechenden Baurechtsvertragsentwurfs.

## Übersicht der heutigen Besitzes- und Mietverhältnisse

	Grundstück / Gebäude gemäss Grundbuch	Eigentum gemäss Grundbuch	rechtliche Grundlage
① Schulhaus Süd (Realschule, früher auch BVS), erbaut im Jahr 2003	Nr. 237 / Schulhaus Ober- dorfweg 7	Einwohner- gemeinde (EG) Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977 mit «Nachtrag 1 zum Mietvertrag vom 28. April 1977» vom 23. Oktober 2013 zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee (ehemals Sekundarschulverband Herzogenbuchsee)
② Aula	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
③ Schulhaus Nord (Klassenzimmer Sek)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ④)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
④ Schulhaus Ost (Hauswirtschaft, Klassenzimmer Sek, Hauswart, im «Zwi- schengebäude» LehrerInnenzimmer)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse (gleiches Gebäude wie ③)	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
⑤ Turnhalle	Nr. 237 / Schul- haus/Turnhalle Senta Simon-Strasse 6	EG Herzogen- buchsee	«Mietvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee vom 28. April 1977
Gebäude unten links neben weissem Auto	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg 7a	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ①
Gebäude unten rechts, irgendwo beim Sport- platz (auf GRUDIS- Plan «nn»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Oberdorfweg	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ⑤
Gebäude oben rechts, links von ③ (auf GRU- DIS-Plan «6b»)	Nr. 237 / Gebäude/Bauten Senta Simon-Strasse 6b	EG Herzogen- buchsee	gleich wie ③
Spielwiese	Nr. 365 / keine Gebäude (3 m2 Strasse, Weg, 7'327 m2 Gartenanlage)	<b>Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee</b>	«Kaufvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 18. November 1977; der «Baurechtsvertrag» vom 30. Dezember 1980 enthält auch noch Bestimmungen betreffend dieses Grundstück
⑥ Spezialtrakt (Er- weiterungsbau Se- kundarschule)	Nr. 2147 / Schulhaus Senta Simon-Strasse 6a	<b>Oberstufen- verband Her- zogenbuchsee</b> (SDR Baurecht bis 08.05.2081 zL Nr. 237)	«Baurechtsvertrag» zwischen der EG Herzogenbuchsee und dem Sekundarschulverband Herzogenbuchsee vom 30. Dezember 1980





#### Legende:

- ① Schulhaus Süd
- ② Aula
- ③ Schulhaus Nord
- ④ Schulhaus Ost
- ⑤ Turnhalle
- ⑥ Spezialtrakt

### Der Entwurf des Baurechtsvertrags

Der vom OSV beauftragte Notar Frank Gurtner hat einen Entwurf eines Baurechtsvertrags (v. 6.1.2021) erstellt. Folgende Bemerkungen sind hierzu anzubringen:

In einem ersten Schritt werden das bestehende Baurecht Nr. 2147 und der bestehende Mietvertrag inkl. Nachträge aufgehoben. Danach räumt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee dem Oberstufenverband an ihrem Grundstück Nr. 237, umfassend alle Schulhausanlagen, ein selbständiges und dauerndes Baurecht über 99 Jahre ein. Hierfür wird entsprechend ein neues GBBL eröffnet. Die genaue Abgrenzung des Baurechts geht aus einem vom Nachführungsgeometer noch zu erstellenden Situationsplan hervor. Das Baurecht ist übertragbar und vererblich. Das gesetzliche Vorkaufsrecht der Grundeigentümerin und des Bauberechtigten gemäss Art. 682 Abs. 2 ZGB wird ausdrücklich bestätigt.

Mit der Einräumung dieses Baurechtes gehen sämtliche auf dem Grundstück Nr. 237 stehenden Gebäude mit allen dazugehörigen baulichen Anlagen, jedoch ohne Grund und Boden, in das Eigentum des Bauberechtigten über. Der Bauberechtigte betreibt auf dem Baurecht die Oberstufe (Zyklus 3) der Verbandsgemeinden. Damit wird der Zweck eingeschränkt und kann nicht ohne Zustimmung der Grundeigentümerin ausgedehnt werden.

Die Entschädigung für die Gebäude entspricht dem im Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Gefahr massgebenden Buchwert und beträgt mindestens CHF 513'100. Der Buchwert ergibt sich aus dem Restwert des Gebäude Nr. 1. Er beträgt gemäss HRM 2 20% v. CHF 3,5 Mio. die übrigen Gebäude sind abgeschrieben. Das Gebäude Nr. 6a ist nicht zu entschädigen, da es bis zur Löschung des Baurechts Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 2147 im Eigentum des Oberstufenverbandes Herzogenbuchsee steht. Die Entschädigung wird mit dem Übergang von Nutzen und Gefahr zur Zahlung fällig und ist mit dem Kaufpreis von CHF 513'100 für das Grundstück Herzogenbuchsee 1 GBBL Nr. 365 zu verrechnen. Hierfür ist eine separate Handänderungsurkunde zu erstellen.

Die Erstellung weiterer Bauten und Anlagen sowie die Vornahme wesentlicher Änderungen (seien es bauliche oder Zweck- bzw. Nutzungsänderungen) bedürfen während der gesamten Baurechtsdauer vorgängig der schriftlichen Zustimmung der Grundeigentümerin. Bei zusätzlichen

Hauptbauten ist zwingend ein qualifiziertes Verfahren (z.B. Wettbewerbsverfahren nach SIA 142/143) durchzuführen, wobei ein Vertreter der Grundeigentümerin als Gemeindevertreter zu bestimmen ist.

Wird diese Bestimmung nicht eingehalten, stellt dies eine Verletzung des Vertrages im Sinne von Art. 779f ZGB dar, was die Grundeigentümerin berechtigt, gemäss Art. 779f bis 779h ZGB den vorzeitigen Heimfall herbeizuführen. Weiter verpflichtet sich der Bauberechtigte, dafür zu sorgen, dass das Baurecht nie höher als bis zu 100 % der Buchwerte mit Grundpfandrechten oder anderen wertvermindernden Auflagen (Dienstbarkeiten, Grundlasten usw.) belastet wird, es sei denn, dies sei ihm ausdrücklich und vorübergehend von der Grundeigentümerin schriftlich bewilligt worden.

Der Bauberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass er ohne Zustimmung der Grundeigentümerin das Baurecht nicht mit Dienstbarkeiten belasten bzw. keine Miet- und Pachtverträge abschliessen darf, die nicht spätestens bei Ablauf der Baurechtsdauer entschädigungsfrei erlöschen bzw. aufgelöst sind. Ferner darf der Bauberechtigte ohne Zustimmung der Grundeigentümerin keine baupolizeilichen Zugeständnisse machen.

Der Baurechtszins basiert auf einem Landwert von CHF 100/m<sup>2</sup> (Erfahrungswert Land Zone f. öffentliche Nutzung) und einem für die gesamte Baurechtsdauer gleichbleibenden Zinssatz von 5%. Der Baurechtszins beträgt für die 19'733 m<sup>2</sup> CHF 98'665.00.

Jeweils im 15. Jahr, erstmals im Jahr xx haben beide Vertragsparteien das Recht, den Baurechtszins aufgrund einer gemeinsam in Auftrag gegebenen Schätzung, welche sich an die Parameter der Erfahrungswerte für Land in der ZöN zu halten hat (insb. hinsichtlich Nutzung), neu festlegen, wobei der für die Berechnung des Baurechtszinses massgebende Zinssatz 5 % des Landwertes zu betragen hat.

Mit Ablauf der Baurechtsdauer gehen die auf dem Baurechtsgrundstück erstellten Gebäude und Anlagen, in das Eigentum der Grundeigentümerin über und werden zu Bestandteilen ihres Grundstückes. Die Grundeigentümerin hat dem Bauberechtigten für die heimfallenden Bauwerke eine Entschädigung zu leisten. Die Heimfallentschädigung entspricht 100% der damaligen Buchwerte.

Sämtliche Kosten der Urkunde (Vermessungsamt/Geometer, Grundbuchamt und Notariat) sowie allfällige Kosten späterer Anpassungen desselben (z.B. Erhöhung des Sicherungspfandrechtes) werden vom Bauberechtigten getragen.

Weitere Details können dem Vertragsentwurf selbst entnommen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen auf die EGH und den OSV präsentieren sich wie folgt:

Alle Gebäude gehen gemäss Baurechtsvertrag zum festgelegten Buchwert von CHF 513'000 von der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee an den OSV über. Gleichzeitig nutzt die Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee das vertraglich eingeräumte Vorkaufsrecht am GBBL Nr. 365 zum festgeschriebenen Preis von CHF 513'000. Damit fliessen beim Übergang der Liegenschaften in die neuen Besitzverhältnisse keine finanziellen Mittel.

### **Das geplante weitere Vorgehen**

Die Oberstufenkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. März 2021 der Entflechtung der Besitzverhältnisse mittels vorliegendem Baurechtsvertrag zugestimmt und die entsprechende Entflechtung bei der AV und bei den Verbandsgemeinden einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beantragt.

Die Abgeordnetenversammlung hat in ihrer ordentlichen Versammlung vom 6. April 2021 der Entflechtung der Besitzverhältnisse mittels vorliegendem Baurechtsvertrag ebenfalls zugestimmt und

die entsprechende Entflechtung bei den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden mit 42 Stimmen, ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen beantragt.  
Gemäss Art. 8 OGR des OSV bedarf der Abschluss des vorliegenden Baurechtsvertrages einer Mehrheit der Gemeinden die gleichzeitig mindestens 50% der Betriebskostenanteile (OGR Art. 66) vertreten.

Bei Annahme des Baurechtsvertrages soll dieser per 1.1.2022 in Kraft treten.

### **2.3. Antrag des Gemeinderates**

#### **Der Gemeindeversammlung wird beantragt**

1. Der Entflechtung der Besitzverhältnisse aller Liegenschaften auf dem durch die Oberstufe Herzogenbuchsee genutzten Areal GBBL Nr. 237 mittels vorliegendem Baurechtsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Herzogenbuchsee und dem Oberstufenverband Herzogenbuchsee ist zuzustimmen.

## **3. Verpflichtungskredit EDV**

<b>Traktandum 3</b> <b>Verpflichtungskredit EDV – Systemänderung</b> Beratung und Genehmigung
--

### **3.1. Ausgangslage**

Die EDV der Gemeindeverwaltung Ochlenberg ist nicht mehr den heutigen Grundsätzen der Datenschutzaufsichtsbehörde entsprechend. Zudem ist auch das Datensicherungssystem aufgrund der heutigen Anforderungen an eine EDV für Verwaltungen nicht mehr zeitgemäss.

### **3.2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat verschiedene Varianten für die Umsetzung der Datenschutzbestimmungen sowie der zeitgemässeren und effizienteren EDV geprüft. Aufgrund der Effizienz, der Aktualität und der Datensicherung und weniger teuren Inhouseanschaffungen hat sich der Gemeinderat entschieden künftig die Daten von einem Rechenzentrum zu nutzen. Die verschiedenen Anbieter haben Sitz in der Schweiz und garantieren die Einhaltung sämtlicher Datenschutzbestimmungen und Sicherungsmethoden. Aufgrund der raschen Umsetzung betreffend der Homeofficepflicht infolge der Massnahmen des Bundesrates wurde die Finanzbuchhaltung (FIBU) bereits auf die Rechenzentrumslösung gestellt. Somit konnte die Finanzverwalterin bereits teilweise damit arbeiten.

Das Rechenzentrum ist die IT-Lösung ab Steckdose. Sowohl Hardware wie auch Software werden auf einem zentralen Server betrieben und genutzt. Die Kosten werden auf monatliche Basis verrechnet und sind somit für die Zukunft transparent und budgetierbar.

Der Zugriff wird durch Citrix-Terminal Server und einem gesicherten Secure-Gateway ermöglicht. Insgesamt sind 4 Benutzer mit gleichzeitigem Zugriff von 3 einzurichten.

Die Einrichtung eines Exchange-Servers ermöglicht die zentrale Verwaltung von Mails, gemeinsamen Terminen und Agenden. Weitere Applikationen/Programme wie MS-Office werden nicht mehr lokal installiert, gewartet und ausgeführt, sondern nur noch auf dem Server. Zudem wird durch die zentrale Datenhaltung sämtlicher Benutzer eine umfassende, tägliche Datensicherung garantiert.

## Kosten Umstellung EDV

<b>Einmalige Kosten</b> - Benutzerverwaltung - Konfiguration und Installation Software/Hardware - Ersatz Hardware - Datenübernahme	CHF	25'000.00
--	-----	-----------

<b>Finanzielle Folgekosten</b>		
Betriebliche Folgekosten Jährliche wiederkehrende Betriebskosten für das Rechenzentrum	CHF	13'000.00
Abschreibungen 5 Jahre auf den Investitionskosten	CHF	5'000.00

### 3.3. Antrag des Gemeinderates

#### Der Gemeindeversammlung wird beantragt

1. Der Verpflichtungskredit für die EDV Umstellung und Integration in ein Rechenzentrum von CHF 25'000.00 und wiederkehrenden Kosten von rund CHF 13'000.00 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 4. Planungskredit Wasserversorgung

**Traktandum 4      Planungskredit „Wasserversorgung“ von CHF 85'000.00**  
Genehmigung inkl. Informationen aus der Kommission und über die Ergebnisse der Bedarfsabklärung

### 4.1. Ausgangslage

Die Grundlagen sowie auch die Feststellungen für die Wasserplanung sind durch die Kommission erhoben worden. Aufgrund der Komplexität und des zeitlichen Druckes für die rasche Realisierung einer zukünftigen Wasserversorgung ist es wichtig im Bereich Finanzen / Organisation zusätzliche externe Unterstützung hinzuzuziehen. Aufgrund der GWP 2 hat der Gemeinderat ein Planungskredit von 49'000 CHF, für die Erarbeitung der Konzepte durch die Ryser Ingenieure und die verschiedenen Abklärungen und Sitzungsgelder, bewilligt.

## 4.2. Sachverhalt

Gemäss Art. 4 d) des Organisationsreglements der Gemeinde Ochlenberg ist für einmalige Ausgaben ab 50'000.00 die Einwohnergemeindeversammlung zuständig. Es ist demnach einen Verpflichtungskredit für die gesamte GWP 2 bei der Einwohnergemeindeversammlung einzuholen. Herr Berger von der Finance Publique hat eine Einschätzung zum Projektstand abgegeben und wird uns künftig bei folgenden Themen weiter unterstützen.

1. **Finanzstrategie**
2. **Finanzierung der neuen Wasserversorgung (Tarifgestaltung, Finanzplan)**
3. **Unterstützung der gemeindeeigenen Projektleitung**

Zudem wird die Kommission weiterhin durch die Ryser Ingenieure punktuell unterstützt wo noch Klärungsbedarf herrscht:

- Wasserbeschaffung (zweiter Wasserbezugsort)
- Veränderung des technischen Konzeptes aufgrund der Wasserbeschaffung

Für rechtliche Themen kann kostenlos der Rechtsdienst des AWA hinzugezogen werden. Ausserdem wird die Kommission weiterhin durch Herr Mürner unterstützt.

Nebst diesen Tätigkeiten soll ein ortsansässiger Notar anstelle einer Wasserrechtsspezialistin uns unterstützen, damit die grundbuchliche Bereinigung mit Quellenrechten etc. notariell in dieser Phase geregelt werden können.(Genehmigungsvorbehalt).

## Kostenaufstellung

<b>Ansprechpersonen</b>	<b>Tätigkeiten</b>	<b>Bisher 2019 – 2021 (Stand 23.04.2021)</b>	<b>Zusätzliches Kostendach</b>
Finance Publique	Unterstützung Projektleitung	--	CHF 9'000.00
Finance Publique	Finanzierung	--	CHF 5'500.00
Ryser Ingenieure	Technisches Konzept, Wasserbezugsort Beantwortung offener Fragen bei Lösch-/Trink- und Brauchwasser	CHF 21'400.00 Ausarbeitung der verschiedenen Varianten. Erste Kostenberechnungen und Schätzungen der Varianten.	CHF 15'000.00
Notariat / Anwalt (grobe Schätzung Notariat Fankhauser)	Notariatskosten und Grundbuchanpassungen (Abänderungen von Dienstbarkeiten, Handänderungen, Planauflageverfahren usw.	--	CHF 10'000.00

Wasserkommission Sitzungen / Arbeitssitzungen	Bis Ende 2023	CHF 4'639.00 Sitzungsgelder, Besprechungen mit umliegenden Gemeinden, Wasserversorgungen, Arbeitsgruppen Technik, Recht, Finanzen	CHF 7'500.00
Interne Verrechnungen	Lohnkosten Gemeindegemeinschaftsbeschreiberin / Finanzverwalterin sowie weiteres Personal inkl. Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen	CHF 189.75 Bisher Lohnsummen nicht intern verrechnet.	CHF 5'000.00
Kleinmaterial und übrige Spesen	Versandkosten / Bedarfsabklärung	CHF 144.90	CHF 1'000.00
Reserve			CHF 5'625.35
<b>Total</b>	Bisher gesprochene Kredit des Gemeinderates CHF 49'000.00	<b>CHF 26'373.65</b>	<b>CHF 58'625.35</b>
<b>Kredit Antrag</b>			<b>CHF 85'000.00</b>

<b>Folgekosten</b>			
<b>Keine Betrieblichen Folgekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
<b>Abschreibungen 10 Jahre</b>		<b>CHF</b>	<b>8'500.00</b>

Das Ziel ist, bis Ende 2023 die Planung abzuschliessen, dass der Gemeindeversammlung das Geschäft „Einführung neue Wasserversorgung“ vorgelegt werden kann.

### 4.3. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Es wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 85'000.00 (Krediterhöhung des bereits durch den Gemeinderat bewilligten Kredits um CHF 36'000.00) für die abschliessende Planung der GWP 2 genehmigt.
2. Projektänderung des Beitragsgesuchs an das AWA ist einzureichen.
3. Die Finance Publique und die Ryser Ingenieure sind über den Entscheid zu informieren.
4. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.



## 5. Totalrevision Personalreglement

### Traktandum 5      Totalrevision Personalreglement /-Erschaffung Personalverordnung durch den Gemeinderat Beratung und Beschlussfassung

#### 5.1. Ausgangslage

Das Personalreglement wurde im Jahr 2015 erstellt. Aufgrund von einigen Praxisänderungen und für das Erlassen einer Personalverordnung für weitere Detailausführungen wurde das Personalreglement einer Totalrevision unterzogen.

#### 5.2. Sachverhalt

Bei der Überprüfung des Regierungsstatthalteramtes wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde etliche Erlasse überarbeiten und dem geltenden übergeordneten Recht anpassen muss. Bei der Überprüfung des Personalreglements wurde festgestellt, dass etlichen Artikel nicht in einem Reglement sondern auf der Stufe Verordnung geregelt werden könnten.

Der Gemeinderat hat folgende Ziele für die Ausarbeitung definiert. Die wichtigsten Änderungen finden Sie nachfolgend:

1. Ausschliesslich das Kaderpersonal ist öffentlich rechtlich anzustellen. Die übrigen Mitarbeiter/innen sind privatrechtlich anzustellen. Das Verwaltungspersonal sollte nach Möglichkeit keine Nachteile erhalten in Bezug auf Ferien, Betreuungszulagen, Ausbildungen usw. Wenn eine Bestimmung nicht effektiv im Vertrag, im Personalreglement oder der Personalverordnung der Einwohnergemeinde Ochlenberg geregelt ist, wird das Personalgesetz/-verordnung des Kantons Bern angewendet.
2. Die Hauswarte sind künftig im Stundenlohn anzustellen. Die Besoldung erfolgt mittels Einreihung in die Gehaltsklassentabelle.
3. Anpassung der Funktionäre aufgrund bestehender Verträge und geänderten Rahmenbedingungen.
4. Abschaffung der Langzeitkontis für Ferien per 31.12.2021.
  - a. Ab dem 31.12.2021 ist nur noch der Übertrag von 4 Ferientagen auf das neue Jahr gestattet.
  - b. Übergangsbestimmung: Davon ausgenommen sind bisherige Ferienansprüche bis zum 31.12.2021 sowie Guthaben aus Dienstaltersgeschenken. Weitere Ferienansprüche verfallen.
5. Regelungen der Überzeit:
  - a. Die Überzeit- und Minuszeitregelung sollen bei einem 100% bei höchstens 60h in der Kompetenz der Angestellten liegen. Die Höchstregelung ist auf das Pensum abzustimmen.
  - b. Der Gemeinderat kann in Ausnahmefällen Überstunden anordnen. Es wird eine entsprechende Übergangsbestimmung und Ausnahmeregelung vorgelegt.
6. Regelungen zum Homeoffice

7. Entschädigung des Gemeinderates und weitere Korrekturen zu den Spesen

<b>Ressort</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
Präsidiales	CHF 3'150.00	CHF 4'000.00
Vize Präsident	CHF 500.00	CHF 500.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Strassen, Verkehr und Gewässer	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Entsorgung / Umweltschutz	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Bildung	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Soziales	CHF 850.00	CHF 1'200.00
Bau- und Planung	CHF 850.00	CHF 1'200.00

8. Korrektur des Organigramms der Gemeinde Ochlenberg

a. Funktionäre sowie Kommissionen werden nicht mehr abgebildet.

9. Übernahme einiger Passagen des Personalreglements in abschliessender Zuständigkeit des Gemeinderates – Übernahme in PV. Bisherige GR-Beschlüsse aufnehmen in der PV (z.B. Abschiedsgeschenke GR, übrige Spesen für Mobiltelefonie usw.).

10. Sämtliche Detailausführungen werden in der Personalverordnung abgebildet.

Das totalrevidierte Personalreglement der Einwohnergemeinde Ochlenberg wird durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern vorgeprüft. Das Personalreglement sowie die – Verordnung sind auf der Gemeinde Ochlenberg während den Schalteröffnungszeiten einzusehen.

### 5.3. Antrag des Gemeinderates

**Der Gemeindeversammlung wird beantragt:**

1. Die Totalrevision des Personalreglements wird genehmigt.
2. Das Personalreglement tritt ab 01. Juli 2021 in Kraft.

## 6. Kreditabrechnung „Sanierung Spychweid-Spych“

**Traktandum 6      Kreditabrechnung „Sanierung Spychweid-Spych“  
Beratung und Genehmigung**

### 6.1. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 22. November 2019 den Kredit von Fr. 180'000.00 für die Sanierung Spychweid-Spych bewilligt.

## 6.2. Sachverhalt

Zusammenzug der Rechnungen nach Kontenblättern	CHF	134'992.40
./..Gebundene Ausgaben nach Artikel 101 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 (Stand 01.05.2016)	CHF	<u>0.00</u>
<b>Bruttokosten Investitionskredit vom 22.11.2019</b>	<b>CHF</b>	<b><u>134'992.40</u></b>
<b>Kostenvergleich Bruttoprinzip</b>		
<b>Investitionskredit</b>	CHF	180'000.00
./.. Bruttokosten nach obiger Aufstellung	CHF	<u>134'992.40</u>
<b>Kreditunterschreitung (25.00 %)</b>	<b>CHF</b>	<b><u>45'007.60</u></b>
<b>Kostenvergleich Nettoprinzip</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	CHF	134'992.40
./.. keine Beiträge	CHF	0.00
<b>Nettokosten für die Gemeinde Ochlenberg</b>	<b>CHF</b>	<b><u>134'992.40</u></b>

## 6.3. Antrag des Gemeinderates

### Der Gemeindeversammlung wird beantragt:

1. Die vorliegende Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.
2. Die Finanzverwalterin wird über den Entscheid informiert.

## 7. Verschiedenes

Traktandum 7    Informationen

## 8. Protokollauflage nach Artikel 64 des OgR

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021, wird ab Montag, 28. Juni 2021 bis Mittwoch, 28. Juli 2021, bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg öffentlich aufliegen.

# Informationen

---

## Informationen Ergebnisse der Bedarfsabklärung

Aufgrund des Beschlusses der Kommission wurde im Dezember bis Februar 2021 die Bedarfsabklärung auf dem gesamten Gemeindegebiet Ochlenberg und den Teilgebieten Seeberg (Dörfli, Juchten usw.) und Thörigen (Homburg) lanciert.

Insgesamt wurden 183 Grundeigentümer gebeten die Bedarfsabklärung auszufüllen und zu retournieren. 24% haben leider nicht an der Bedarfsabklärung teilgenommen. Ob diese in einem erschliessungspflichtigen Teilgebiet wohnen wurde nicht separat ausgemittelt.

Insbesondere wurde das Defizit ausgewertet der Erschliessungspflichten und nicht erschliessungspflichtigen Gebiete. Sowie auch das Interesse an einem Wasserbezug der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Rückmeldungen werden an der Einwohnergemeindeversammlung erläutert.

## Projekt ARA 2020 – 2025

### Resultate 1. Etappe

Die Überprüfungen der gesetzlichen Grundlagen haben gezeigt, dass eine Umsetzung der ARA Vision2025 machbar ist. Mehrere Verbandsgemeinden haben heute einen Bedarf an der Überarbeitung ihrer Reglemente und Verordnungen im Bereich Abwasser. Hier wurde schon rasch ein Synergiepotential erkannt. Die Unterschiedlichkeit der Verbandsgemeinden zeigt sich auch im technischen Bereich. Aktualität und Umsetzungsstatus der GEP-Massnahmen (GEP = Generelle Entwässerungsplanung) sind sehr verschieden und auch in Bezug auf Aufnahmen von privaten Abwasseranschlüssen ist keine Einheitlichkeit sichtbar. Ein gemeinsames Angehen der Themen führt auch hier zu einem Synergiepotential. Das zukünftige Gebührenmodell soll auf einfach messbaren Grössen beruhen und die Finanzierung der Grundinfrastruktur sichern. Mittels Modellrechnungen wurde aufgezeigt, dass die zukünftige durchschnittliche finanzielle Belastung pro Haushalt nicht wesentlich von den heutigen Gegebenheiten abweichen. Spezialitäten wie Landwirtschaft oder spezifische Grossverbraucher konnten noch nicht im Detail geklärt werden. Gesamthaft haben die Resultate der 1. Etappe gezeigt, dass eine Umsetzung der ARA Vision 2025 sinnvoll und finanzierbar ist und einen Mehrwert für sämtliche Gemeinden bringen kann. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes ARA Region Herzogenbuchsee, vom 3. Juni 2020 wurde der Schlussbericht der 1. Etappe von sämtlichen Delegierten verabschiedet und der Start für die Vorbereitungsarbeit der 2. Etappe genehmigt.

### Zielsetzungen der 2. Etappe

Am Ende der 2. Etappe (ca. Frühjahr 2024) sollten alle erforderlichen Dokumente (Reglemente, Verordnungen, Vertragswerke usw.), Finanzierungsmodelle, Übergangsbestimmungen und Prozesse vorhanden sein, damit jede Verbandsgemeinde den Entscheid für die Auslagerung der Aufgaben und Abwasseranlagen an den Gemeindeverband ARA Region Herzogenbuchsee eigenständig fällen kann. Auch auf Seiten der Gemeinde sind allfällige Anpassungen am Organisationsreglement, für die Legitimation der Auslagerung, durch die Gemeindeversammlung im Vorfeld zu beschliessen. Ebenso müssen die vorhandenen Leitungen rechtlich gesichert, technisch vollständig dokumentiert und deren Zustand aufgenommen und bewertet sein. Der Gemeindeverband hat

alle rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Anpassungen und Vorbereitungen getätigt, damit die hoheitlichen Aufgaben und Abwasseranlagen übernommen werden könnten. Werden alle Voraussetzungen auf Seiten der Gemeinden und des Gemeindeverbandes fristgerecht geschaffen, so ist ein Transfer per 01.01.2025 realistisch.

Urs Zumstein, Präsident Kommission ARA Vision 2025, Präsident ARA Verband ab 2021

## Illegale Trails im Wald – Haftung der Grundeigentümer

Mountainbiken ist als Freizeitsport sehr beliebt. In Tourismusdestinationen entwickelt sich der Bikesport zunehmend zur wichtigen Einnahmequelle während den Sommermonaten. Auch in anderen Regionen wird der Bikesport intensiv praktiziert. Die Nachfrage nach attraktiven Bikerouten, Trails, Downhillpisten und Veranstaltungen nimmt zu. Tourismusstationen und diverse Initianten in Agglomerationsgebieten möchten das Angebot entsprechend erweitern.

Der Mountainbikesport beansprucht Wald und Landschaft. Konflikte mit anderen Freizeitangeboten, Wald- und Landbesitzenden sowie Behörden sind oft die Folge. Das Abstimmen der verschiedenen Bedürfnisse bedarf entsprechender Planung. Für konkrete Vorhaben sind oftmals Bewilligungen notwendig. Das Thema „Biken“ ist kein reines Waldthema. Es bestehen deshalb auch keine eigenständigen forstlichen Leitverfahren. Es gilt, weitere raumplanerische Gesichtspunkte sowie die entsprechenden Planungs- und Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

### Klassifizierung und Auswirkungen

Der Bikesport wird auf verschiedene Arten ausgeübt. Grundsätzlich kann zwischen den folgenden Typen unterschieden werden:

- Bikerouten (Biketouren, Singletrails, Freeride)
- Flowtrails und Downhillpisten inkl. Bauwerke (Sprünge, Übergänge usw.)
- Dirt- und Pumptracks

Am häufigsten sind die Bikerouten. Bei den übrigen Arten handelt es sich um Spezialgebiete, die spezifische Ausrüstung erfordern und von einer Betreiberschaft beaufsichtigt werden. Das Downhillfahren hat in den letzten Jahren jedoch an Bedeutung gewonnen und wird vor allem von den Bergbahnen zunehmend für eine bessere Auslastung ihrer Bahnen im Sommer entdeckt. Dirt- und Pumptracks sind nicht auf Standorte im Wald angewiesen und werden daher in vorliegender Arbeitshilfe nicht weiter behandelt.

Im Wald kann das Biken **Bodenverdichtungen** und **Erosion** auslösen. Ursachen dafür sind die relativ schmalen Reifen und die dynamischen Belastungen wie das Bremsen. Ist der Weg zudem nicht genügend fest, können sumpfige Stellen entstehen, denen oft ausgewichen wird. Dies führt zu einer unerwünschten Wegverbreiterung. Vor allem in steilem Gelände mit häufigen Niederschlägen sowie schlecht befestigten und stark frequentierten Bikestrecken können Bodenverdichtung und Erosion problematisch werden.

Bei Wildtieren verursacht das Biken **Störungen**, Stress und Lebensraumzerschneidungen. Die teilweise raschen Bewegungen der Biker/innen und die hohen Geschwindigkeiten können beim Wild heftige Fluchtreaktionen auslösen, was örtlich zu einem höheren Wildaufkommen und damit zu einem grösseren Wildschadenrisiko im Wald führen kann. In Gebieten mit bereits bestehendem, hohem Wilddruck könnte dies die Walderhaltung langfristig beeinträchtigen.

Neben Bodenverdichtung/-erosion und Störungen des Wildes sind weitere negative Begleiterscheinungen möglich, wie z.B. Konflikte mit anderen Nutzenden, die Zunahme des motorisierten Verkehrs für die Anreise und die Nachfrage nach Parkmöglichkeiten.

### Vorgehen bei Verstössen

Stellt der Forstdienst Verstösse fest oder auch die Baupolizeibehörde (z.B. Biken abseits von Wegen quer durch den Wald, Erstellen von **illegalen Pisten**), müssen nach Art. 38 KWaG und 63a KWaV Massnahmen zu deren Behebung ergriffen werden. Bei wiederholten, eindeutigen und massiven Verstössen müssen weitere Massnahmen getroffen werden (z.B. Strafrechtliche Anzeige nach Art. 50 BauG). Wenn nicht ermittelt werden kann, wer die Pisten erstellt hat, wird das Verfahren gegen den Grundeigentümer erhoben. Dies können Strafrechtliche Anzeigen und Busen nach Art. 50 BauG bis 50'000.00 sowie die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes

beinhalten. Auch ist auf das Haftisiko explizit hinzuweisen. Wenn der Grundeigentümer / Waldbesitzer Kenntnis eines illegalen Trails auf seiner Parzelle hat und diesen duldet, ist er im Schadensfall (Verunglückung einer Person) haftbar und kann, wenn grob Fahrlässigkeit vorliegt sogar strafrechtlich belangt werden. Der Gemeinderat möchte auf die Problematik hinweisen und Grundeigentümer sowie auch Betreiber ermutigen vorgängig eine Bewilligung für Biketrails einzuholen und allenfalls für Standort usw. eine Vorabklärung zu starten.

---

### **Ordentliche Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.45 Uhr / Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Auf die Betriebsferien werden aufgrund der neuen Öffnungszeitenregelungen künftig verzichtet.

---

### **COVID-19**

Aufgrund der Vorschriften des Regierungsrats müssen Gemeinden für die bevorstehenden Gemeindeversammlungen ein Schutzkonzept erstellen. Dieses ist unter [www.ochlenberg.ch](http://www.ochlenberg.ch) verfügbar. Bitte unterstützen Sie uns und schützen Sie sich und Ihre Mitbürgerinnen durch die Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Aufgrund der Massnahmen wird an dieser Gemeindeversammlung keine Verpflegung offeriert. Gerne werden wir jedem Stimmberechtigten ein Getränk zur Verfügung stellen.

Für Fragen oder Unsicherheiten stehen wir von der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.  
Tel. 062 961 71 54

---

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüssen und wünschen Ihnen gute Gesundheit und viel Kraft für die jetzige, aussergewöhnliche Situation.

Freundliche Grüsse

**GEMEINDERAT OCHLENBERG**

Ochlenberg, im Juni 2021